



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Luzern, 29. Oktober 2020

Newsletter an die Präsidenten der Verbandsmitglieder

Sehr geehrte Präsidenten

Die Zahl der Corona-Infektionen steigt täglich massiv. Wir dürfen festhalten, dass sich unsere Schützinnen und Schützen bisher sehr selbstverantwortlich zeigten und sich an die Regeln des BAG und die durch den SSV auf unsere Sportart angepassten Empfehlungen halten.

Angesichts der zunehmenden Ansteckungen mit Covid-19 gilt es nun, nicht nachzulassen!

Das Schutzkonzept des SSV wurde nun mit Zusatzmassnahmen und Empfehlungen für Indoor-Anlagen ergänzt. Dabei wurden die neuen Bestimmungen, die der Bundesrat am 28. Oktober beschlossen hat, berücksichtigt.

Wir appellieren bei dieser Gelegenheit an alle Verbände, Vereine, Organisatoren von Schiessanlässen – und natürlich an alle Schützen – weiterhin die wichtigen Regeln und Empfehlungen zur Eindämmung der Pandemie konsequent einzuhalten.

Covid-19: Schutzkonzept für Indoor-Anlagen

- **Es befinden sich maximal 15 Personen in der Anlage.**
- Alle Personen in der Anlage **müssen eine Schutzmaske tragen. Ausser es sind grosszügige Platzverhältnisse vorhanden.**
- Alle Personen registrieren sich beim Eintritt in die Anlage mit ihren Kontaktdaten und der Eintrittszeit. Beim Verlassen der Anlage wird die Austrittszeit sowie die Nummer der benutzten Scheibe eingetragen.
- Falls möglich sollte nur jede zweite Scheibe belegt werden.
- **Es ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten.** Vor und nach dem Training oder dem Schiessanlass soll die Anlage gut durchlüftet werden.
- Besondere Beachtung ist dem Zutritt und Austritt zur Anlage zu schenken. Da die meisten Anlagen nur eine Zugangstür haben ist auf darauf zu achten, dass nicht gleichzeitig Personen ein- und austreten (mit Plakat an oder vor der Anlage darauf aufmerksam machen).
- Für einen möglichen Gastrobetrieb (Schützenstube, Verpflegungsstand) gelten auch die Regeln und Empfehlungen von Gastro-Swiss, siehe deren Homepage.

Um die Ausbreitung der Corona-Pandemie unter Kontrolle zu halten, gilt es natürlich weiterhin, die wichtigsten Grundregeln – unabhängig von Disziplin, ob Training oder Wettkampf – einzuhalten. Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auf den entsprechenden [Beitrag](#) auf der SSV-Homepage, inklusive dem SSV-Schutzkonzept und weiteren Dokumenten. Das SSV-Schutzkonzept wird in den kommenden Tagen angepasst.



Together
ahead. RUAG

SIUS



ELEY
accuracy defined



Ausserordentliche Präsidentenkonferenz: Save-the-date

Auf Grund der Komplexität des Projekts ZASV-VVA sind wir mit der Umsetzung desselben in Verzug. Aus diesem Grund ist absehbar, dass eine ausserordentliche Präsidentenkonferenz benötigt wird. Diese wäre für Donnerstag, 4. März 2021 geplant. Weitere Infos folgen zu gegebener Zeit. Wir bitten Sie, sich diesen wichtigen Termin freizuhalten.

Die Präsidentenkonferenz vom 3. Dezember 2020 im Haus des Sports in Ittingen findet nach heutigem Kenntnisstand statt. Aufgrund der Corona-Pandemie kann es jedoch zu kurzfristigen Änderungen kommen.

SVDS ab 2021 neues Mitglied des SSV

Der SSV darf ein neues Mitglied in seinen Reihen begrüßen. Nachdem die SSV-Delegierten bereits im Mai deutlich für die Aufnahme des Schweizer Verbands für Dynamisches Schiessen (SVDS) gestimmt haben, ist es nun offiziell: Die Delegierten des SVDS haben an ihrer DV Ende September 2020 für den Beitritt in den SSV votiert. Per 1. Januar 2021 werden die Dynamischen Schützen offiziell Teil der Schützenfamilie des SSV sein.

ESF Luzern 2020

Ab dem 1. November 2020 ist es möglich, sich für das Eidgenössische Schützenfest 2021 anzumelden. Lizenzen, welche ab dem 30. Oktober für das nächste Jahr erfasst werden, haben keine Kostenfolgen im laufenden Jahr. Dies betrifft jedoch nur Lizenzen G300m / G50m / P25m und P50m. Diese Lizenzen werden erst im Jahr 2021 verrechnet.

Vereinsauflösung oder Vereinsfusion

Vereine, welche sich per 31. Dezember 2020 auflösen, dürfen im kommenden Jahr am ESF teilnehmen. Sie können die bisherigen Anmeldungen ihrer Schützen wieder eintragen. Es werden bis zum 30. November die Lizenzen aus dem laufenden Jahr geprüft, so steht einer Anmeldung nichts im Wege. Für Schützen, welche per 2021 aus dem aufgelösten Verein in einen anderen Verein wechseln, sollte die Lizenzmutationen erst ab dem 1. Dezember 2020 vorgenommen werden. Vereine, welche per 1. Januar 2021 fusionieren, sollten die Unterlagen umgehend via KSV an den SSV weiterleiten, so dass die Fusion vor dem 1. November 2020 vollzogen werden kann.

Junioren und Veteranen

Bitte beachten Sie, dass Junioren im nächsten Jahr eventuell nicht mehr das Juniorenalter erfüllen und deshalb den Juniorenstich nicht schießen können. Vielleicht haben Sie auch Kameraden, welche ab nächstem Jahr den Veteranenstich schießen dürfen.

Verrechnung

Auf der neuen Rechnung wird Ihnen der bereits bezahlte Beitrag in Abzug gebracht. Entsteht ein Guthaben, so wird Ihrem Verein ein Gutschein mit dem Schiessbüchlein-Versand zugestellt, welchen Sie am ESF beim Abrechnungsschalter im Festzentrum einlösen können.

Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit und danken für die Unterstützung.

Freundliche Grüsse



Luca Filippini
Präsident Schweizer Schiesssportverband